

13.05.2026

## ANTRAG

der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Mag. Scherzer, Mag. Zeidler-Beck, MBA und Punz, BA gemäß § 34 LGO 2001

### betreffend **EU-Bürokratieabbau und Vereinfachung von EU-Rechtsetzung**

Die EU-Kommission legt seit Februar 2025 *Omnibuspakete* zur Bürokratiereduktion und zur Vereinfachung von EU-Regelungen vor. Die bisher vorgelegten zehn Omnibuspakete sind zwar ein erster Schritt, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Investitionen in Europa zu stärken, die vorgelegten Vereinfachungsvorschläge bleiben aber weiter hinter einem echten Bürokratieabbau zurück.

Vereinfachung von EU-Rechtsetzung wird sehr unterschiedlich verstanden: Während die Europäische Kommission darunter oftmals das Verschieben von Fristen oder das Vorantreiben der Digitalisierung versteht, fordert das Land Niederösterreich eine echte Bürokratiereduktion, das Stoppen von Doppelgleisigkeiten und keine zusätzlichen Vorgaben dort, wo bereits Regelungen bestünden. Zudem sollen die Einflussnahme bzw. Verzögerungsmöglichkeiten von NGOs in Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren eingedämmt werden. Es wird klar der Standpunkt vertreten, dass konsequenter Bürokratieabbau auf EU- und Länderebene eine zentrale Stellschraube ist, um Standortstärke, Investitionsklima und Akzeptanz europäischer und nationaler Politik nachhaltig zu sichern.

Paradebeispiel wie Bürokratieabbau und Vereinfachung von EU-Rechtsetzung nicht funktioniert ist das Omnibuspaket VIII zur Vereinfachung von Vorschriften im Umweltbereich. Das Herzstück des Vereinfachungspakets ist der Verordnungsvorschlag zur Beschleunigung von Umweltprüfungen (SEAL). Aus Sicht des Landes Niederösterreich ist der Verordnungsvorschlag abzulehnen, da er das Gegenteil von Vereinfachung bewirkt – er führt vielmehr zu einer (weiteren) Zersplitterung des Anlagenrechts, er erhöht die Verfahrenskomplexität und das Risiko

von Verfahrens- und Auslegungsfehlern. Der Verordnungsvorschlag führt in der Folge zusätzlicher Rechtsunsicherheit sowie zu erhöhten administrativen und wirtschaftlichen Belastungen für Betriebe. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere im Anlagen- und Umweltrecht der Schwerpunkt auf eine tatsächliche Entbürokratisierung gelegt und überschießendes „Gold Plating“ vermieden werden.

Essentielle Bereiche, wie etwa die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU) 2024/1991, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung durch die EU nicht zu bewältigen sein wird, wurden von der EU-Kommission bisher jedoch gänzlich ausgeklammert. Vor diesem Hintergrund wurden in Niederösterreich aufgrund von Erfahrungen aus Vollzug und Praxis EU-Rechtsakte geortet, die gänzlich abzuschaffen, zu entschlacken oder praxistauglicher auszugestalten sind:

- **EU Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (NRL)**
- **EU Entwaldungsverordnung (EUDR)**
- **EU Lieferkettengesetz (CSDDD)**
- **EU Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)**
- **EU Bodenüberwachungsgesetz (SML)**
- **EU Ökodesign Verordnung (ESPR)**
- **EU Verpackungsverordnung (PPWR)**
- **EU Wasserrahmenrichtlinie (WFD)**
- **EU Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD)**
- **EU Beschleunigungsverordnung für Umweltprüfungen (SEAL)**

Niederösterreich versteht sich, genauso wie der Freistaat Bayern, als Vorreiter beim Bürokratieabbau. In diesem Sinne kann grenzüberschreitender Erfahrungs- und Wissensaustausch mit europäischen Partnerregionen zu diesem drängenden Thema von großem Nutzen sein.

Die EU muss sich wieder ganz klar am Subsidiaritätsprinzip orientieren. Die europäischen Institutionen müssen in zentralen, ihre Kernbereiche betreffenden Fragen besser performen und nicht einzelne Lebensbereiche überbordend vernormen. Diese Fokussierung auf Schlüsselfragen der Union ist entscheidend, um

Europas Bedeutung, Sicherheit und wirtschaftlichen Wohlstand zu stärken, anstatt einen Regulierungsansatz mit überbordendem Mikromanagement zu verfolgen, der zu einem Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den USA und China führt. Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, sich gemeinsam mit der Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass

- a. die von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden,
- b. eine systematische, umfassende Evaluierung bestehender EU-Regulierungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und den damit verbundenen administrativen Aufwand vorgenommen wird,
- c. bei neuen Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene auf eine kosten- und bürokratieschonende und ohne Belastungen für Bürger und Betriebe Ausgestaltung geachtet wird sowie
- d. das Subsidiaritätsprinzip im Sinne einer effizienten und bürgernahen Aufgabenteilung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene gestärkt wird, damit Regelungen wirklich dort getroffen werden, wo sie am wirksamsten und verhältnismäßigsten umgesetzt werden können.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht zu prüfen, ob EU-Bürokratieabbau und Vereinfachung von EU-Rechtsetzung auch für europäische Partnerregionen von Interesse ist, um etwa das Thema unter Berücksichtigung der

„Niederösterreichischen Omnibusliste“ im Rahmen einer geeigneten Plattform weiterzuverfolgen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 28. Mai 2026 erfolgen kann.